



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 8

Märkische Heide, den 2. November 2011

Nummer 11

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung am 27.09.2011 Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pension & Wellness Am Storchennest“ der Gemeinde Märkische Heide für den Ortsteil Biebersdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 2
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald/Kataster- und Vermessungsamt
Öffentliche Zustellung Seite 4
- Stellenausschreibung Seite 4
- Satzung der Jagdgenossenschaft Hohenbrück/Neu Schadow Seite 4
- Mitteilung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Entsorgungstermine Seite 7

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 27.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2011/218

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt zum Genehmigungsverfahren auf die Errichtung und den Betrieb von 14 WKA (Windpark Schwarze Berge Nord) in 15913 Schwielochsee OT Siegadel eine negative Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslage vom 07.09.2011 - 06.10.2011 abzugeben.

Beschluss Nr. 2011/220

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Vergabe eines neuen Straßennamens für den Campingpark Halbinsel Raatsch Reinhard Miethling - Antrag von Herrn Reinhard Miethling nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2011/224

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beruft Frau Ingrid Mertke zur neuen Stellvertreterin der Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2011/207

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 09.08.2011 die Bauarbeiten für das LOS 4 - Fenster und Türen beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma LTW GmbH aus Lauchhammer zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/208

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 09.08.2011 die Bauarbeiten für das LOS 5 - Elektro beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Nimtz aus Wittmannsdorf zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/210

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 09.08.2011 die Bauarbeiten für das LOS 6 - Heizung/Lüftung/Sanitär beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Lange aus Goyatz zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/211

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Erwerb des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Kuschkow, Flur 5, Flurstück 71 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Kaufgeschäfte abzuschließen.

Beschluss Nr. 2011/212

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 12.09.2011 die Bauarbeiten für das Los 7 -Trockenbau beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Ausbau 2000 GmbH aus Hohendorf zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/213

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 12.09.2011 die Bauarbeiten für das Los 8 - Maler- und Tapezierarbeiten beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Malermeister Stange aus Frankfurt/Oder zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/214

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 12.09.2011 die Bauarbeiten für das Los 9 -Bodenbelagsarbeiten beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Raumgestaltung Schandert aus Jüterbog zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/115

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 12.09.2011 die Bauarbeiten für das Los 10 -Stahlgeländerkonstruktion beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Schulze & Sohn GmbH aus Lübben zu vergeben.

Beschluss Nr. 2011/116

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Architekturbüro Scholz und der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 12.09.2011 die Bauarbeiten für das Los 11 - Ausstattung Physikkabinett beim Schulanbau der Grundschule Gröditsch an die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Vertrieb Ost aus Ilmenau vergeben.

Beschluss Nr. 2011/222

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Pretschen, Flur 1, Flurstück 360 unter Auflage die Kubatur des Bauvorhabens zu verändern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr. 2011/223

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung Umnutzung Bahnhofsgebäude zum Wohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 756 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pension & Wellness Am Storchennest“ der Gemeinde Märkische Heide für den Ortsteil Biebersdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Märkische Heide hat mit Beschluss-Nr. 2011/217 vom 25.10.2011 den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pension & Wellness Am Storchennest“ im OT Biebersdorf bestätigt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pension & Wellness Am Storchennest“ mit Begründung und Umweltbericht wurde von der Planungsgemeinschaft Lange & Kirchbichler aus Cottbus erarbeitet.

Jedermann kann den 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Pension & Wellness Am Storchennest“ der Gemeinde Märkische Heide in der Zeit vom 14.11.2011 bis 16.12.2011 zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung im Bauamt, Schlossstraße 13 a im OT Groß Leuthen, einsehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum 1. Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienstzeiten der Gemeinde Märkische Heide sind:

Montag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr.

Märkische Heide, 26.10.2011



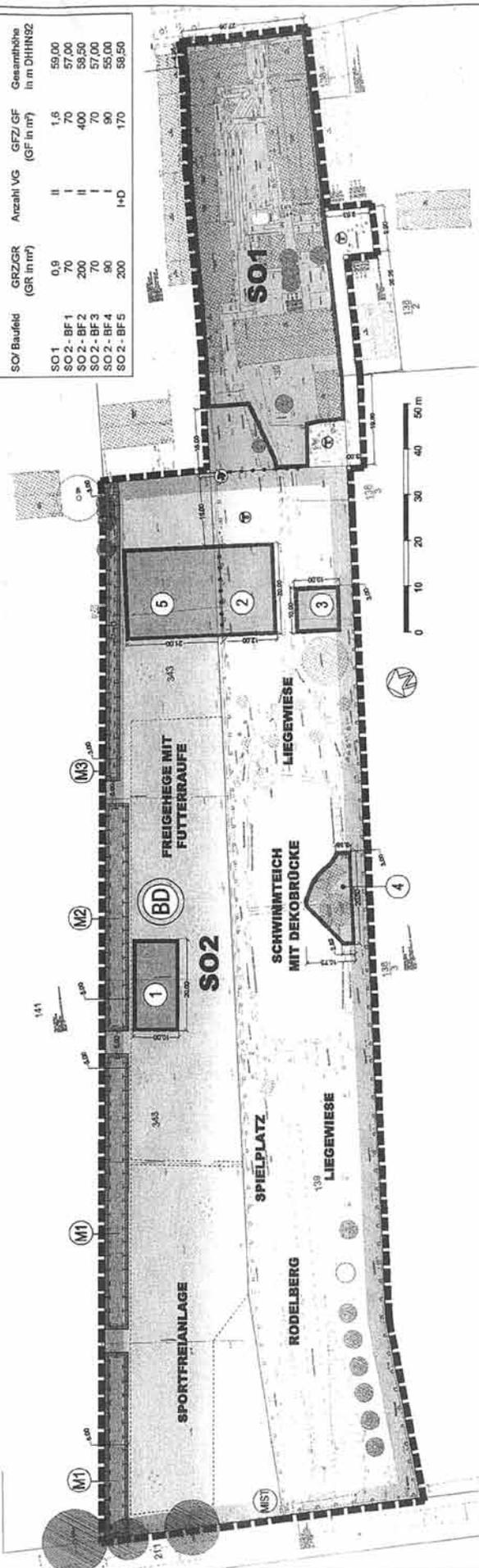
Herr Freihoff
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB "Pension & Wellness am Storchennest"

TEIL A: Planzeichnung

Tabelle zur textlichen Festsetzung 1.3.1:

SO/ Baufeld	GRZGR (GR in m²)	Anzahl VG	GFZ/ GF (GF in m²)	Gesamthöhe in m DHHNSZ
SO 1	0,9	II	1,6	59,00
SO 2 - BF 1	70	I	400	57,00
SO 2 - BF 2	200	II	70	59,50
SO 2 - BF 3	70	I	70	57,00
SO 2 - BF 4	90	I	90	55,00
SO 2 - BF 5	200	I+D	170	59,50



Übersichtsplan



LEGENDE / ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 - Sondergebiet SO 1 - Beherrschung
 - Sondergebiet SO 2 mit überwiegend Grünanteil - Beherrschung, Tourismus und Freizeit
 - Baufeld-Nr. im Sondergebiet
 - Funktionsbezeichnung
 - Schwimmteich
 - Deko-Brücke
- Maß der baulichen Nutzung (B. Tabelle)

SO 1	Baugebiet Nr.
①	Nr. des Baufeldes im SO2
0,4	GRZ = Grundflächenzahl als Höhenmaß
100	GR = Grundfläche als Höhenmaß in m²
I	Anzahl Vollgeschosse (VG) als Höhenmaß
0,4	GFZ = Geschossflächenzahl als Höhenmaß
100	GF = Geschossfläche als Höhenmaß in m²
59,60	zulässige Gesamthöhe in m über DHHNSZ
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - Flächeninhalt der Bauwerke in Metern

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und für die Abfallentsorgung und zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- S - Auffüllzone Sondernutzungs-, K - Kfz-Anlage
- Mülldeponie

13. Pflanzungen, Holzungsanlagen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umpflanzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Nahrungserzeugung
- Pflanzgebiet für Bäume (siehe textliche Festsetzungen Pkt. 3.2)
- Erhaltungsgelände für Blume (siehe textliche Festsetzungen Pkt. 3.2)

14. Festlegungen für das Deutschesitzrecht

- Bodenverkehrsrecht (gesamter Geltungsbereich)

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs
- Nebenanlagen ohne Festsetzungscharakter
- mit Leitungsanlagen zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

16. Nachrichtliche Übernahmen - Bestand Vermessung

- Nordpol
- Flurstücksnummer mit Nummer
- Höhenangabe Vermessung in m über DHHN 02
- eingemessener Strauch, sub-Nachhaltum
- Hecke
- eingemessener Weilschorn-Horstmast
- Gebäudebestand/Bauliche Anlagen

STADT	GEMEINDE MÄRKISCHE HEIDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD LAND BRANDENBURG
VORHAUFGEBIET	BERND MERKE PENSION & WELLNESS AM STORCHENNEST DORFSTRASSE 26, 15913 MÄRKISCHE HEIDE, OT BIEBERSDORF
VORHAUFGEBIET	VORHAUFGEBIET BEBAUUNGSPLAN (VBP) MIT INTERGRADUERTER BEBAUUNGSPLAN (MIP) "PENSION & WELLNESS AM STORCHENNEST"
PLANSTADIUM	VORHAUFGEBIET BEBAUUNGSPLAN (VBP) ENTWURF (STAND OKTOBER 2011)
AUSSTELLE	VERMESSUNGSBÜRO CATHERINE BIERKE (ÜBV) BAHNHOFSTRASSE 119/126 LÜCKAU LAGESYSTEM OK 4203
PLANUNG	(ORTLICHE AUFNAHME: APRIL 2011) PLANUNGSGESELLSCHAFT LANGE & KIRCHSCHLIER BÜRO COTTBUS: LEIPZIGER STRASSE 40A, 03048 COTTBUS TEL./FAX: 0355 - 450 20 01 01 MAIL: LB.KIRCHSCHLIER@T-ONLINE.DE

Öffentliche Zustellung Aktenzeichen: 62-5.2-366/09

An Herrn Gottfried Lehmann,

ich habe gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006, die öffentliche Zustellung an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung bei mir unter folgender Anschrift einsehen:

**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Reutergasse 12
15907 Lübben**

Öffnungszeiten: Di. 8.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung unter 0 35 46/20 27 53

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. *Schreiber*

Stellenausschreibung

die Gemeinde Märkische Heide sucht für die Grundschule in Gröditsch einen/eine Hausmeister/in

zur Einstellung in ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis ab dem 01.03.2012

Schwerpunktaufgaben:

- Überwachung des gesamten Schulgrundstücks (einschl. Schlüsselgewalt über Schule, Hort, Turnhalle und Alarmerichtung)
- Kontrolle und Dokumentation der Haustechnik
- Feststellung von baulichen Schäden, Mängeln an Einrichtungsgegenständen und Außenspielgeräten Ausführung kleiner Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen; Beaufsichtigung der Mängelbeseitigung durch Dritte (in Zusammenarbeit mit dem Bauamt)
- Verwaltung diverser Bestände: Technik, Material, Inventar
- Überwachung und Sicherstellung der Reinigung des Schulgebäudes (Mitarbeit bei Grundreinigung des Schulgebäudes, ca. 1 x im Jahr, erforderlich), der Anlagen, des Schulhofes und der Straßenflächen vor dem Grundstück
- Schnee- und Laubbeseitigung sowie Abstreuen bei Glätte
- Herrichtung der Räume für den inneren Schulbetrieb, Bereitstellung der Räume für die genehmigten Veranstaltungen des äußeren Schulbetriebes, insbesondere bei Benutzung durch Elternvertretungen und Fördervereine
- Betreuung der vorhandenen Computeranlage

Wir erwarten:

Für die Tätigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker o. Ä. erforderlich. Neben Kenntnissen in der Gebäudetechnik und Instandhaltung werden eine selbstständige, zuverlässige und vorausschauende Arbeitsweise erwartet und Flexibilität in verschiedenen Aufgabenbereichen vorausgesetzt (Renovierungsarbeiten, Kleinreparaturen, Pflege im Sanitär- und Außenbereich ff.) Erforderlich sind ebenso eigener PKW und Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. früheren Klasse 3 wie auch Computerkenntnisse.

Gewünscht ist die Unterstützung der Erziehungs- und Wertvorstellungen der Schule und ein freundlicher Umgang mit Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und dem pädagogischen Lehrpersonal.

Wir bieten:

Ein interessantes Aufgabengebiet. Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in die Entgeltgruppe 4. Gewährung der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30. November 2011 an:

**Gemeinde Märkische Heide
Bürgerservice - Bewerbung Hausmeister/in
OT Groß Leuthen
Schlossstr. 13 a
15913 Märkische Heide**

Satzung

der Jagdgenossenschaft Hohenbrück /Neu-Schadow

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG). Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenbrück/Neu-Schadow hat am 29. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenbrück/Neu-Schadow ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Hohenbrück/Neu-Schadow“ und hat ihren Sitz beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Hohenbrück/ Neu-Schadow

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Ortsteile Hohenbrück/Neu-Schadow entsprechend dem Jagdkataster zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch (Grenzbeschreibung): Die Gemarkungsgrenzen der Ortsteile Hohenbrück/Neu-Schadow der Gemeinde Märkische Heide. Nicht dazu gehören die Flächen der Landesforstverwaltung. Zur Verdeutlichung ist dieser Satzung eine Karte beigefügt, in welcher der Grenzverlauf markiert ist.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
- b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
- c) einen Schriftführer und dessen Stellvertreter;
- d) einen Kassenführer und dessen Stellvertreter;
- e) zwei Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

- a) den jährlichen Haushaltsplan;
- b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk;
- d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk;
- e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
- i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
- k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
- l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
- m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Märkische Heide zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11**Vorstand der Jagdgenossenschaft**

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist

- jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.

Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12**Vertretung der Jagdgenossenschaft**

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13**Sitzungen des Jagdvorstandes**

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15**Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschießen. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder

die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Nicht eingeforderter Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide durch Veröffentlichung im AMTSBLATT für die Gemeinde Märkische Heide bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 12. März 1992 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 28. März 2008 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2013 § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der „Jagdgenossenschaft Hohenbrück - Neu Schadow“ wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben / Spreewald, den 03. Okt. 2011
 Landkreis Dahme - Spreewald
 Der Landrat
 Unters. Jagd- und Fischereibehörde
 15001 Lübben am Spreewald
 Landrat



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 29. April 2011 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Hohenbrück - Neu Schadow im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 11 vom 02.11.2011 öffentlich bekannt gemacht.

[Signature]
 Jagdvorstand
 (Jagdvorsteher)

[Signature]
 (1. Beisitzer)

[Signature]
 (2. Beisitzer)

Neu-Schadow, den 02.10.2011
 (Ort, Datum)

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 04.11.2011 bis 06.01.2012 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Biebersdorf	05.12. - 16.12.2011
Groß Leine und Dollgen	19.12. - 23.12.2011
Glietz	26.12. - 30.12.2011
Gröditsch und Leibchel	02.01. - 06.01.2012
Schleppzig	07.11. - 18.11.2011
Schuhlen-Wiese	07.11. - 18.11.2011
Klein Leuthen	07.11. - 18.11.2011
Kuschkow	07.11. - 18.11.2011
Klein Leine	07.11. - 18.11.2011
Wittmannsdorf-Bückchen	21.11. - 02.12.2011

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
 Am Seegraben 14
 03058 Groß Gaglow
 Tel.: 03 55/58 29 -0,
 Fax: 03 55/5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr** für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
- Tel.: 0 15 20/5 21 05 57

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
- Tel.: 0 15 20/5 21 62 67

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an** Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick Bergstraße 2 OT Krausnick 15910 Krausnick - Groß Wasserburg
- Tel.: 01 76 20 55 56 16 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher



VERLAG WITTICH

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
 erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
 Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

IMPRESSUM

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemerkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen

Weihnachtszauber

der Gemeinde Märkische Heide
in Wittmannsdorf

03.12.2011

an der Kirche

Das können Sie erleben !

Es erwartet Sie und Ihre Kinder ein vielfältiges und kreatives Programm:

- | | |
|--------------|--|
| 13:00 Uhr | Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit den „Spreetaler Blasmusikanten“ und einem Gospelchor sowie Anschnitt des Riesenweihnachtsstollen |
| 14 -15 Uhr | Gottesdienst mit dem Gospelchor |
| ab 14:00 Uhr | Bastelstraße mit dem KiWi-Hort Gröditsch „Wir bauen Weihnachtsmänner!“ |
| 14:45 Uhr | „Wir begrüßen den Weihnachtsmann mit seinem Engel“ |
| 15:00 Uhr | Bühnenprogramm mit Kindergärten der Gemeinde |
| 16:00 Uhr | „Die Weihnachtsüberraschung“ mit der Musical-AG der GS Gröditsch |
| 16:30 Uhr | Fototermin im Weihnachtsmannhaus |
| 16:30 Uhr | Flötenkonzert in der beheizten Kirche |
| 17:00 Uhr | Märchenaufführung „Frau Holle“ für Groß & Klein mit den Frauen und Männern aus Wittmannsdorf-Bückchen |
| ab 17:30 Uhr | großer Lampion- und Fackelumzug mit Musik & Feuerwehr und anschließendem Treff am Lagerfeuer mit Knüppelteig/Stockbrot |

Buntes Markttreiben mit vielen weihnachtstypischen Ständen z.B.: rund um die Weihnachtsgans Auguste, Kindereisenbahn, Schmuck- und Geschenkstand, Handarbeitsstand, Kerzen-, Tischwaren- und Keramikstand, Käse-, Butter- und Honigstand, Fischstand, Naschstand, Spielzeugstand, Diakonie & DRK Stand, Weihnachtsschinken und Wurstwaren, äthiopische Kaffeezeremonie mit Kaffeeröstung, Plinsstand, Grillstand mit original Thüringer Rostbratwurst, Suppenstand, Kaffee, Plätzchen und Kuchen, warme und kalte Getränke, Punsch, Glühwein ...

Die Kirche steht nach dem Gottesdienst für Besichtigungen offen.

-Änderungen vorbehalten-



Telefonverzeichnis und E-Mail-Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstraße 13a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 03 54 71/85 10, Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister **Herr Freihoff** 03 54 71/85 10 buergermeister@maerkische-heide.de

Bürgerservice

Bereichsleiterin/Ordnungsamt	Frau Henschelchen	03 54 71/85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	03 54 71/85 1- 11	info@maerkische-heide.de
Kita/Schulverwaltung	Frau Tillack	03 54 71/85 1- 12	lohn@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	03 54 71/85 1- 13	tourismus@maerkische-heide.de
Außendienst/Vollstreckung	Herr Gerling	03 54 71/85 1- 42	edv@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Standesamt	Frau Mertke	03 54 71/85 1- 43	ewo@maerkische-heide.de
Gewerbe/Friedhof/Fundbüro	Frau Bülow	03 54 71/85 1- 44	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Herr Gumprich	03 54 71/85 1- 44	feuerwehr@maerkische-heide.de
Statistik/Wahlen/Personal	Frau Henschelchen	03 54 71/85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Archiv	Frau Schottke	03 54 71/85 1- 16	taz@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	01 70/1 21 96 40	jugend@maerkische-heide.de

Interner Service

Bereichsleiterin	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	bauamt@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	
Bauordnung und Bauplanung	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	03 54 71/85 1- 31	wohnungen@maerkische-heide.de
Winterdienst/Bauanträge			
Erschließungsbeiträge	Frau Kosche	03 54 71/85 1- 34	bauservice@maerkische-heide.de
<i>Sachgebietsleiterin Finanzen und Liegenschaften</i>			
Liegenschaftsverwaltung	Frau Brückner	03 54 71/85 1- 20	kaemmerei@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und -steuerung	Herr Kruspe	03 54 71/85 1- 32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Herr Schreiber	03 54 71/85 1- 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kasse	Frau Ostwald	03 54 71/85 1- 24	a.Ostwald@maerkische-heide.de
	Frau Diebert	03 54 71/85 1- 23	kasse@maerkische-heide.de
	Herr Schulze	03 54 71/85 1- 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	03 54 71/85 1- 27	steuern@maerkische-heide.de
Sachb. Doppik	Frau Leeske - Feist	03 54 71/85 1- 33	ba-doppik@maerkische-heide.de

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	03 54 71/85 1- 16	
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	03 54 71/85 1- 15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schottke	03 54 71/85 1- 16	taz@maerkische-heide.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Harald Schulz
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51
Fax: 0 35 46/30 09

harald.schulz@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

☎ 0 35 35/489-111



www.wittich.de

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern,
auch jenen, die hier nicht genannt wurden,
ganz herzlich und wünschen ihnen für
das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück
und Wohlergehen*



am 02.11.	Frau Anneliese Wägner OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 83. Geburtstag	am 15.11.	Frau Irmgard Piesker OT Alt-Schadow	zum 83. Geburtstag
am 02.11.	Frau Ursel Waske OT Dollgen	zum 72. Geburtstag	am 15.11.	Herrn Gerhard Weber OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 81. Geburtstag
am 03.11.	Frau Hildegard Wehlisch OT Krugau	zum 81. Geburtstag	am 16.11.	Herrn Herbert Dietrich OT Biebersdorf	zum 83. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Günter Hellwig OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag	am 17.11.	Frau Lieselotte Felgner OT Biebersdorf	zum 77. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Helmut Simke OT Dollgen	zum 72. Geburtstag	am 17.11.	Herrn Harald Mihm OT Groß Leuthen	zum 79. Geburtstag
am 05.11.	Frau Walli Zschau OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 91. Geburtstag	am 17.11.	Frau Helga Schreiber OT Leibchel	zum 71. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Erhard Bauer OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 66. Geburtstag	am 18.11.	Frau Ilse Dillan OT Kuschkow	zum 77. Geburtstag
am 06.11.	Frau Veronika Borch OT Biebersdorf	zum 64. Geburtstag	am 18.11.	Herrn Reiner Lehmann OT Biebersdorf	zum 72. Geburtstag
am 06.11.	Frau Elly Krachudel OT Kuschkow	zum 82. Geburtstag	am 18.11.	Frau Gerda Möbus OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 79. Geburtstag
am 06.11.	Frau Angelika Neumann OT Schuhlen-Wiese	zum 64. Geburtstag	am 18.11.	Frau Henriette Rößner OT Gröditsch	zum 72. Geburtstag
am 07.11.	Frau Elisabeth Häusler OT Gröditsch	zum 69. Geburtstag	am 19.11.	Herrn Manfred Minke OT Dürrenhofe	zum 73. Geburtstag
am 07.11.	Herrn Heinz Mertke OT Biebersdorf	zum 75. Geburtstag	am 19.11.	Herrn Willi Paetsch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 82. Geburtstag
am 07.11.	Frau Gisela Ostwald OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 80. Geburtstag	am 19.11.	Herrn Heinz Paulick OT Pretschen	zum 74. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Friedjoff Farchim OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 82. Geburtstag	am 20.11.	Frau Irmgard Jakopaschke OT Alt-Schadow	zum 84. Geburtstag
am 08.11.	Frau Margot Guthke OT Glietz	zum 71. Geburtstag	am 22.11.	Herrn Horst Dolk OT Kuschkow	zum 69. Geburtstag
am 08.11.	Frau Gisela Werder OT Leibchel	zum 62. Geburtstag	am 22.11.	Frau Emma Klimpsch OT Biebersdorf	zum 91. Geburtstag
am 09.11.	Frau Margarethe Guba OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 90. Geburtstag	am 22.11.	Frau Hilda Latarius OT Pretschen	zum 73. Geburtstag
am 09.11.	Herrn Egon Krauhs OT Groß Leuthen	zum 80. Geburtstag	am 22.11.	Frau Marie Schnitt OT Groß Leine	zum 87. Geburtstag
am 09.11.	Herrn Jürgen Urban OT Dürrenhofe	zum 70. Geburtstag	am 22.11.	Frau Lina Schulze OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 99. Geburtstag
am 11.11.	Frau Gerda Hartock OT Biebersdorf	zum 61. Geburtstag	am 23.11.	Herrn Helmut Guthke OT Glietz	zum 70. Geburtstag
am 11.11.	Frau Ida Kalz OT Biebersdorf	zum 91. Geburtstag	am 23.11.	Frau Martha Kieschke OT Pretschen	zum 89. Geburtstag
am 11.11.	Frau Margitta Lehmann OT Klein Leine	zum 61. Geburtstag	am 24.11.	Frau Lieselotte Kulla OT Groß Leuthen	zum 82. Geburtstag
am 11.11.	Frau Elly Möbus OT Kuschkow	zum 84. Geburtstag	am 25.11.	Herrn Robert Baschin OT Alt-Schadow	zum 72. Geburtstag
am 13.11.	Frau Margarete Bogula OT Biebersdorf	zum 77. Geburtstag	am 25.11.	Herrn Lutz Dechert OT Gröditsch	zum 67. Geburtstag
am 13.11.	Frau Gisela Friedrich OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 84. Geburtstag	am 25.11.	Herrn Heinz Röhl OT Schuhlen-Wiese	zum 77. Geburtstag
am 14.11.	Frau Ingrid Beil OT Kuschkow	zum 69. Geburtstag	am 25.11.	Frau Anni Steinberg OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 72. Geburtstag
am 14.11.	Frau Annelies Farchmin OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 80. Geburtstag	am 26.11.	Frau Gerda Albrecht OT Krugau	zum 79. Geburtstag
am 14.11.	Herrn Kurt Neuhahn OT Krugau	zum 83. Geburtstag	am 26.11.	Frau Hannelore Habeck OT Plattkow	zum 62. Geburtstag
am 14.11.	Frau Ursula Pöhla OT Groß Leuthen	zum 63. Geburtstag	am 26.11.	Herrn Richard Miethe OT Alt-Schadow	zum 79. Geburtstag
am 14.11.	Herrn Jürgen Wandelt OT Gröditsch	zum 70. Geburtstag	am 27.11.	Frau Gerda Mihm OT Groß Leuthen	zum 78. Geburtstag
am 15.11.	Frau Karin Jank OT Krugau	zum 62. Geburtstag	am 27.11.	Frau Waltraud Schmidtchen OT Gröditsch	zum 75. Geburtstag
am 15.11.	Frau Gerda Karge OT Gröditsch	zum 84. Geburtstag	am 28.11.	Herrn Karl Baschin OT Alt-Schadow	zum 83. Geburtstag
			am 28.11.	Frau Helga Hoffmann OT Gröditsch	zum 75. Geburtstag
			am 28.11.	Herrn Harry Pehla OT Dürrenhofe	zum 77. Geburtstag
			am 29.11.	Frau Regina Eisenhammer OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag

am 29.11.	Frau Elke Lehmann OT Gröditsch	zum 66. Geburtstag
am 30.11.	Frau Ingeborg Mannig OT Schuhlen-Wiese	zum 71. Geburtstag
am 30.11.	Frau Annelore Niendorf OT Biebersdorf	zum 82. Geburtstag
am 01.12.	Frau Renate Büttner OT Gröditsch	zum 68. Geburtstag
am 01.12.	Frau Erika Wittan OT Alt-Schadow	zum 70. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Dieter Bogula OT Groß Leine	zum 71. Geburtstag
am 03.12.	Frau Ursula König OT Gröditsch	zum 92. Geburtstag
am 04.12.	Frau Rita Klos OT Biebersdorf	zum 71. Geburtstag
am 05.12.	Frau Margret Feind OT Schuhlen-Wiese	zum 67. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Gerhard Lodemann OT Gröditsch	zum 84. Geburtstag

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater
Manfred Lehmann
 Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Ausschreibung

6. Kinderfest & 7. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide 2012

6. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2012

Wir suchen für das Jahr 2012 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „6. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 29.11.2011** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich

7. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide 2012

Wir suchen für das Jahr 2012 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma,...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „7. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 29.11.2011** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick Tourismus & Kultur unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff
 Bürgermeister

Touristinformation Märkische Heide

Veranstaltungskalender 2012

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen
 Schlossstraße 13 a
 15913 Märkische Heide
 Tel.: 03 54 71/8 51 -13
 Fax.: 03 54 71/8 51 - 55
 E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de
 Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

Es ist wieder so weit: „Weihnachten im Schuhkarton“ auch in Ihrer Region

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Geschenkkaktion für notleidende Kinder. Machen Sie mit: packen auch Sie ein ganz persönliches Weihnachtspäckchen für ein Kind und bereiten Sie ihm damit eine unvergessliche Freude.

Und so geht es:

1. Nehmen Sie einen mittelgroßen Schuhkarton (ca. 20 x 30 x 10 cm) und bekleben Deckel und Boden separat mit weihnachtlichem Geschenkpapier.

2. Wählen Sie Ihre Geschenke für einen Jungen oder ein Mädchen aus der Altersgruppe 2 - 4 Jahre, 5 - 9 Jahre oder 10 - 14 Jahre. Kleben Sie das entsprechende Etikett aus dem Flyer gut sichtbar oben auf eine Ecke Ihres Schuhkartons.

3. Füllen Sie Ihr Päckchen mit Geschenken, die Kinderherzen erfreuen:

Spielsachen (neu, z. B. Murmeln, Auto, Puppe, Domino) Hygieneartikel wie Zahnbürste, Zahncreme, Creme, Kinderduschbad Schulsachen (Stifte, Hefte, Solartaschenrechner)

Bekleidung (nur neuwertig, bitte keine gebrauchten Sachen). Süßigkeiten: erlaubt sind: Vollmilchschokolade, Bonbons, Lutscher und Traubenzucker. Süßigkeiten müssen mindestens bis März 2012 haltbar sein. Gummibärchen und Kaubonbons sind nicht erlaubt.

Wickeln Sie die Geschenke bitte nicht noch einmal ein. Über ein persönliches Foto oder einen Weihnachtsgruß freuen sich die Kinder besonders.

4. Verschließen Sie Ihren Schuhkarton mit einem Gummiband und bringen ihn **bis spätestens 15. November** 2011 in die Sammelstelle zu Familie Liesegang, Revierförsterei Marienberg 4, Biebersdorf (Tel. 03 54 71/8 06 83) oder eine der nachfolgend aufgeführten **Annahmestellen**:

- Sekretariat der Grundschule in Gröditsch
- Kita „Marienkäfer“ in Groß Leuthen
- Kita „Kinderland“ in Pretschen
- Apotheke am Markt in Neu Lübbenau
- Evangelische Grundschule in Lübben
- Brücken- Apotheke in Lübben
- Sertürner- Apotheke in Lübben
- Stadtbibliothek in Lübben
- OTTO-Shop Hauptstr. 6/7 in Lübben

Mit diesen Annahmestellen arbeite ich zusammen.

5. Helfen Sie bitte mit einer **Spende von 6 €**, die Kosten für den Transport Ihres Schuhkartons zu decken.

Diese Transportkosten können Sie bar in der Sammelstelle bzw. in den Annahmestellen bei der Abgabe Ihres Schuhkartons bezahlen oder überweisen. (Konto 104 102 Kennwort 300 501 Postbank Berlin BLZ 100 100 10)

„Weihnachten im Schuhkarton“ wird vom christlichen Verein „Geschenke der Hoffnung“ organisiert. Die Schuhkartons werden in diesem Jahr vorwiegend an notleidende Kinder in osteuropäischen Ländern verteilt. Beachten Sie bitte die strengen zollrechtlichen Bestimmungen bei der Auswahl Ihrer Geschenke. Nur so kann ein reibungsloser Transport der Päckchen gewährleistet werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter Geschenke-der-Hoffnung.org

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Packen Ihres Schuhkartons. Für Ihre Fragen stehe ich gern zur Verfügung. (Tel. 03 54 71/8 06 83).

Dorothee Liesegang, Sammelstellenleiterin

15 Jahre Schulhort KiWi Gröditsch

21. September 2011, Mittwochnachmittag 14.00 Uhr

Der Speiseraum des Hortes ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Kinder sitzen fröhlich gelaunt am Tisch und warten darauf, endlich zum Buffet zu gehen. Darauf stehen eine Geburtstags-torte, viele leckere Kuchen, Brote, Obst und Süßigkeiten. „Ich weiß gar nicht, wovon ich zuerst probieren soll. Alles sieht so lecker aus.“ sagt Manja. Nach dem Kaffeetrinken zieht es alle ins Freie. Die Kreisverkehrswacht ist zu Gast und sorgt mit ihren Angeboten für Spannung, viel Spaß und Action und bittet gleichzeitig um Fairness und Rücksichtnahme. Steve hat es der Geschwindigkeitstest angetan. Bereits zum 4. Mal ist er gefahren und freut sich über eine Spitzenzeit von 19 km/h an der Geschwindigkeitsmesstafel. „Niklas, Nick und ich sind die Schnellsten. Dafür musste ich aber kräftig in die Pedale treten.“ erklärt er stolz. Celina und Selina sind sich einig, dass das Springen auf der großen Hüpfburg mit Rutsche am meisten Spaß macht. „Am liebsten würden wir den ganzen Nachmittag darauf verbringen.“ schwärmt Selina. Celina findet die Musik, die aus den Boxen laut über den Platz tönt, voll cool. Beim Torwandschießen versucht Thibaut den Ball genau zu platzieren. „Schade, dass nicht jeder Schuss ein Treffer war.“ sagt er und läuft zum Fußballplatz. Julia sitzt neben Herrn Pöthke vor einem Monitor. Sie erfährt, wie wichtig es ist, als Verkehrsteilnehmer stets die Augen aufzuhalten und nach vorn zu richten, um schnell bremsen zu können und somit Unfälle zu verhindern. Beim anschließenden Test mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten lobt er Julias Reaktions-schnelligkeit. Viel zu schnell verfliegt die Zeit am Nachmittag. Bevor das Fest zu Ende ist, hilft Selina beim Auspacken und Überreichen eines Plüschtiers, welches die Kreisverkehrswacht für jedes Kind mitgebracht hat.



Die Kinder und Erzieher des Schulhortes KiWi danken der Kreisverkehrswacht, Frau Lindt, Frau Yilmaz, Frau Nelamischkis, Frau Michelchen, Herrn Brauer und allen Eltern sowie Großeltern für die mitgeschickten Leckereien.

Die Kinder und Erzieher des Schulhortes KiWi Gröditsch

Einladung zum Volkstrauertag in Gröditsch!

Liebe Dorfbewohner!

Anlässlich des Volkstrauertages **am 13. November** laden wir alle Gröditscher - sowohl Jung und Alt - um 14.30 Uhr zu Besinnung, Gebet und Fürbitte ein.

66 Jahre nach dem 2. Weltkrieg sind vergangen und auf unserem deutschen Boden gab es keinen Krieg, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Osten wie im Westen sind friedvoll und unser gespaltenes Land hat sich vereint und müht sich die Gemeinsamkeit verantwortungsvoll zu nutzen.

Grund genug, für diese friedlichen Jahrzehnte zu danken, aber auch der vielen Toten der beiden Weltkriege zu gedenken und unsere Stimme zu erheben, wo heute noch kriegerische Auseinandersetzungen die Völker in Not, Elend und Tod stürzen.

Alle Menschen guten Willens sehnen sich nach Frieden. Wir wissen aber auch, dass noch an vielen Orten auf dieser Erdkugel statt Frieden Krieg herrscht, statt Sicherheit und Geborgenheit Angst und Verzweiflung das Leben schwer machen. Wenn wir daher am Volkstrauertag zur Gedenkfeier zusammenkommen, wollen wir die Menschen in anderen Ländern des Unfriedens nicht vergessen, sondern für sie Frieden, Sicherheit und Glück erleben - und wir hier auf deutschem Boden von Herzen unseren Dank zum Ausdruck bringen, dass uns 66 Jahre Frieden geschenkt wurde.

Vergessen wollen wir aber nicht, dass der Friede ein Geschenk und großes Gut ist, der täglich im kleinen und großen gelebt werden muss.

Darum laden wir Sie alle ganz herzlich am Volkstrauertag nach Gröditsch ein.

*Jürgen Nowigk
Ortsvorsteher*

*Aloys Klein
Diakon*

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 13.11.2011, findet um 11:00 Uhr die Kranzniederlegung für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges am Gedenkstein im OT Wittmannsdorf statt.

Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Ortsbeirat Wittmannsdorf-Bückchen

Kranzniederlegung in Hohenbrück

Zum Anlass des Volkstrauertages findet am **Sonntag, dem 13.11.2011, um 10:00 Uhr**, die Kranzniederlegung für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges am Denkmal auf dem Friedhof im OT Hohenbrück mit anschließender Feierstunde statt.

Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Ortsbeirat & CDU-Ortsgruppe Hohenbrück-Neu Schadow



04.12.2011 (2. Advent)

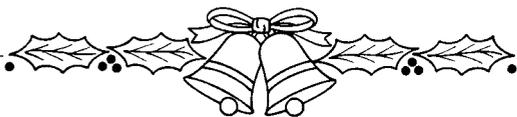
10.00 Uhr

Weihnachtsmarkt in der Spreewaldscheune Kuschkow, Kirchstr. 16

Kreative Kunst bei Weihnachtsmusik und Kerzenschein - zauberhafte Geschenke für Sie und Ihre Liebsten zum Fest; Wohnideen für Haus & Garten, Kunst auf Dachsteinen, Spreewald in 3D, Glasdesign und Romantik für den Winter; Weihnachts- und Wintergestecke für Verträumte; Weihnachtsgans Auguste - noch live - erzählt uns ihre Geschichte; Ofenfrisch und selbst gemacht - Kaffeekränzchen in Weihnachtsstimmung; ... und gleich nebenan erleben Sie handgefertigten Schmuck in Gold & Silber ...

Infos unter: Tel.: 03 54 76/6 56 26 und www.Spreewaldscheune.de

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 9 bis 18 Uhr



Biebersdorfer Rentnerweihnachtsfeier

Am 26. November 2011 veranstalten wir unsere Weihnachtsfeier für die Rentner und Vorruehändler des Dorfes. Wir beginnen um 14.00 Uhr im Landgasthof Biebersdorf. Für die musikalische Umrahmung sorgen das Spreewald-Duo „Lothar und Klaus“.

Damit wir den Weihnachtsmann über die Anzahl der Geschenke informieren können, bitten wir um eure Voranmeldung bis zum 18. November 2011 bei Sabine Schallat, Tel.: 03 54 71/2 00 79.

Vielen Dank. Auf eine schöne Vorweihnachtszeit freut sich mit euch,

der Dorfclub

Der Stadtchor Lübben e. V.
lädt unter dem Motto

„Vorfrende - schönste Freude“

zu seinem traditionellen Weihnachtskonzert ein.

Wir freuen uns auf Sie -
in der Kirche zu Groß Leuthen
am Freitag, dem 2. Dezember 2011
Beginn um 19.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei.



OT Gröditsch

Einladung

Hiermit laden wir alle Rentner und Vorruehändler des Ortsteiles Gröditsch zur

Rentnerweihnachtsfeier

am Sonntag, dem 04.12.2011, um 14.30 Uhr, in den Hort der Grundschule Gröditsch recht herzlich ein. Wir wollen ein paar besinnliche Stunden mit Kaffee & Kuchen, Musik und einem Abendessen verbringen.

Der Ortsbeirat



Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue

Ansprechpartner:

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (03 54 71) 4 27

Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: (03 54 71) 80 69 85

Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 6. November 2011 - Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

Groß Leuthen	14:00 Uhr	Kindergottesdienst während der Predigt
		Einführung in die 1. Pfarrstelle von Pfarrer A. Kindermann mit anschließendem Empfang im Gasthaus Beinio

Sonntag, 13. November 2011 - Volkstrauertag

Krugau	10:00 Uhr	Kranzniederlegung
--------	-----------	-------------------

Mittwoch, 16. November 2011 - Buß- und Betttag

Gröditsch	19:00 Uhr	Abendmahl
-----------	-----------	-----------

Sonntag, 20. November 2011 - Ewigkeitssonntag

Groß Leine	09:30 Uhr	Abendmahl
Groß Leuthen	11:00 Uhr	Abendmahl
Krugau	09:30 Uhr	Abendmahl
Kuschkow	14:00 Uhr	Abendmahl
Leibchel	11:00 Uhr	Abendmahl
Mittweide	11:00 Uhr	Abendmahl
Pretschchen	11:00 Uhr	Abendmahl, Chor
Wittmannsdorf	09:30 Uhr	Abendmahl, Chor
Zaue	09:30 Uhr	Abendmahl

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Klein, Tel.: (03 54 76) 4 31

Gottesdienste im November

Sonntag, 06.11.2011	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 13.11.2011	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 20.11.2011	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 27.11.2011, 1. Advent	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 13.11.2011, Volks- trauertag	14.30 Uhr	Gedenkfeier am Denkmal in Gröditsch

Schützenvereinigung Leibchel e. V.

- Der Vorstand -

an folgenden Tagen in den Monaten November bis Dezember 2011 besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine:

Termin/Uhrzeit	verantwortliche Schießleiter
Sonntag, 06.11.2011	
10.00 - 12.00 Uhr	Krüger, Karl-Heinz - Lubosch, Frank
Sonntag, 13.11.2011	
10.00 - 12.00 Uhr	Roggatz, Roland - Meier, Werner
Sonntag, 20.11.2011	
10.00 - 12.00 Uhr	Frömberg, Wilfried -Piesker, Karsten
Sonntag, 27.11.2011	
10.00 - 12.00 Uhr	Lehmann, Andreas - Tarnow, Frank
Sonntag, 04.12.2011	
10.00 - 12.00 Uhr	Frömberg, Wilfried - Meier, Werner
Sonntag, 11.12.2011	
10.00 - 12.00 Uhr	Roggatz, Roland-Krüger, Karl-Heinz
Sonntag, 18.12.2011	
10.00 - 12.00 Uhr	Tarnow, Frank-Lubosch, Frank

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter der Rufnummer 01 73/5 19 19 61 oder 03 54 71/8 07 55 (Raumschießanlage).

Mit einem kräftigen „Gut Schuss“

Roland Roggatz
Hauptsportleiter

Grossleuthener Schützengilde 1990 e. V.

Der Vorstand informiert, dass in den Monaten November und Dezember 2011 für alle Mitglieder und Schießsportbegeisterte, die Räumlichkeiten in der Schützengilde OT Groß Leuthen wie folgt geöffnet sind.

Termin/Uhrzeit	Einsatzplan Schießleiter
Samstag, 05.11. von 09:30 bis 11:30 Uhr	Hans Bückert - 03 54 71/2 02 81
Samstag, 12.11. von 09:30 bis 11:30 Uhr	Thomas Strauß - 01 73/5 24 10 92
Samstag, 19.11. von 09:30 bis 11:30 Uhr	Christian Kunath - 03 54 74/696
Samstag, 26.11. von 09:30 bis 11:30 Uhr	Wilfried Högner - 01 77/1 54 41 90
Samstag, 03.12. von 09:30 bis 11:30 Uhr	Manfred Müller - 0 35 46/47 89
Samstag, 12.12. von 09:30 bis 11:30 Uhr	Lothar Lehmann - 01 71/6 50 92 18
Samstag, 17.12. von 09:30 bis 11:30 Uhr	Dominik Welzel - 01 51/55 65 30 58

Mit freundlichen Grüßen
euer Dominik Welzel

Sie erreichen uns auch am Mittwoch in unsere Schützengilde ab 18.00 Uhr unter 03 54 71/8 06 80

Vorsitzender *Wilfried Högner* Sportwart *Dominik Welzel*
Wir wünschen allseits „Gut Schuss“

Lust auf Besuch? Kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin/Kolumbien wollen sich nach Weihnachten gerne einmal unser Land anschauen und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht die

Deutsche Schule Medellin Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“, (15 - 17 Jahre) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „kolumbianische Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben. Das bringt sicherlich Abwechslung in den Alltag. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen seit 9 Jahren Deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grund-Kommunikation gewährleistet ist. Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und muss ein Gymnasium oder eine Realschule an Ihrem Wohnort bzw. in der Nähe Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 21. Januar 2012 bis zum Sonntag, den 15. Juli 2012. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, lädt die Deutsche Schule Medellin zu einem Gegenbesuch ein. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e. V., die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 07 11/2 22 14 01, Fax: 07 11/2 22 14 02, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com

Die nächste Ausgabe erscheint am

Mittwoch, dem 7. Dezember 2011

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 21. November 2011

- Anzeige -

Auf den Blutdruck achten

In Deutschland leiden rund zwölf Millionen Menschen an Bluthochdruck, so eine Schätzung des Deutschen Grünen Kreuzes. Bluthochdruck liegt bei einem Druckwert von mehr als 140/90 mm Hg vor. Er erhöht deutlich das Risiko, Herz-Kreislauf-Krankheiten wie Herzinfarkte oder Schlaganfälle zu erleiden. 40 Prozent der Schlaganfälle könnten durch eine korrekte Blutdruckeinstellung verhindert werden. Diese Zahl zeigt deutlich, wie wichtig die Vorbeugung und Behandlung ist. Neben den nicht zu beeinflussenden Faktoren Vererbung, Alter und Geschlecht können viele Risikofaktoren durch den Lebensstil verringert werden. Übergewicht ist dabei entscheidend. Der Body-Mass-Index (BMI) zeigt an, ob ein zu hohes Gewicht vorliegt. Übergewicht liegt ab einem BMI von 25 vor. Beim Abnehmen hilft insbesondere regelmäßige Bewegung, diese wirkt sich zudem positiv auf das Wohlbefinden und das Herz-Kreislauf-System aus. Permanenter Stress kann den Blutdruck über das vegetative Nervensystem erhöhen. Selbst Schlafprobleme, die häufig bei unbewältigtem Stress auftreten, können einen negativen Einfluss haben. Alkohol und Zigaretten im Übermaß sollten tabu sein. Hinzu kommt: Eine salzreiche Ernährung kann die Druckwerte erhöhen. Natriumarme Kost und Getränke wie Deutschlands kochsalzarme Mineralwasser helfen, den Kochsalzkonsum zu regulieren.